

Mainz, 24.01.2014

**Anfrage 0988/2012 zur Sitzung am 13.06.2012**

**Kindertagesstätten in Mainz (FDP)**

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014, also ab August 2013, steht Eltern, die ihre Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten, ein gesetzlich zugesicherter Platz zu. Dieser Rechtsanspruch stellt in letzter Konsequenz ein einklagbares Recht dar.

**Wir fragen an:**

1. Wie viele Kinder im Alter von 1-2 Jahren leben derzeit in Mainz?
2. Wie viele Kinder im Alter von 2-6 Jahren leben derzeit in Mainz?
3. Wie hoch ist die aktuelle Betreuungsquote? (Wie vielen Kindern von 1-2 Jahren und wie vielen Kindern von 2-6 Jahren ist es aktuell bereits möglich eine städtische Einrichtung zu besuchen?)
4. Wie viele Kinder (absolut und relativ), die das erste Lebensjahr vollendet haben, werden, nach Einschätzung der Stadtverwaltung, ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen KiTa-Platz beanspruchen?
5. Was ist die konkrete Zielbetreuungsquote der Stadt Mainz?
6. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind aktuell in den städtischen Kindertagesstätten beschäftigt?
7. Wie viele Erzieherinnen benötigt die Stadt Mainz bis zum Kindergartenjahr 2013/2014, um dem vorgesehenen Bedarf gerecht werden zu können?
8. In welcher Höhe sind, nach Einschätzung der Verwaltung, Mittel notwendig, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr umzusetzen?
9. In welchem Rahmen stellt das Land finanzielle Mittel zur Verfügung?
10. In welchem Rahmen stellt der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung?
11. Gibt es Bestrebungen der Stadt, „ungelernte“ Kräfte in der Kinderbetreuung einzusetzen, um den Engpass bei den Erzieherinnen und Erziehern in den Griff zu kriegen?

Walter Koppius  
FDP-Fraktionsvorsitzender